

19.06.2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Razborcan

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Vereinfachung des EU-Abwicklungssystems in der Periode 2014-2020**

In der derzeit noch laufenden EU-Programmperiode 2007 bis 2013 ist das EU-Abwicklungssystem durch einen hohen Komplexitätsgrad gekennzeichnet, der eine effiziente Umsetzung – insbesondere der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – geförderten Programme (Regionalprogramm, Europäische Territoriale Zusammenarbeit) erschwert. Dies schränkt die Sichtbarkeit und die Akzeptanz der Europäischen Union bei der Bevölkerung in Niederösterreich massiv ein.

Gleichzeitig sind die Vorbereitungsarbeiten für die neue EU-Programmperiode 2014 bis 2020 derzeit in allen Förderbereichen und auf allen Ebenen (Europäische Union, Bundes- und Landesebene) voll im Gange. Die absehbaren EU-Vorgaben zur Abwicklung der EU-Förderprogramme lassen nur eingeschränkt Vereinfachungen in der Umsetzung für die beteiligten Bundes- und Landesstellen sowie für die potentiell Begünstigten (Projektträger) erwarten. Eine Situation, der aus niederösterreichischer Sicht rechtzeitig und vehement entgegen gewirkt werden sollte.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Programme sind daher gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Länder von entscheidender Bedeutung. Es wird gefordert, die zwischen Bund und Ländern bereits gestarteten Reformschritte nicht nur weiterzuverfolgen, sondern auch dementsprechend zu konkretisieren.

Wesentliche Aspekte sind vor dem Start der Programmperiode 2014 bis 2020 einer

Umsetzung zuzuführen, die dazu notwendigen Vorkehrungen sind möglichst zeitnah zu treffen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, die gemeinsamen Schritte zur administrativen Vereinfachung der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierten EU-Programme (Regionalprogramme, Europäische Territoriale Zusammenarbeit) gemeinsam mit den Ländern unverzüglich fortzusetzen und auch für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen.“